

## Bonusprogramme Flugreisen

Fluggesellschaften haben in den letzten Jahren Bonusprogramme [Miles and More](#) für Vielflieger (z. B. [„PartnerPlusBenefit“ der Lufthansa](#)) eingeführt. Danach werden jedem Fluggast, der die entsprechende Mitgliedschaft beantragt, die geflogenen „Meilen“ auf einem persönlichen Konto gutgeschrieben. Für die Gutschrift spielt es keine Rolle, ob der Fluggast selbst oder ein Dritter die Reise bezahlt.

Zur reisekostenrechtlichen Behandlung derartiger Vergünstigungen (z. B. Freiflüge) hat sich das Finanzministerium wie folgt geäußert:

**„Aufgrund des im Reisekostenrecht allgemein zu beachtenden Sparsamkeitsgrundsatzes sind die im Rahmen von Dienstreisen und Heimfahrten erworbenen Vergünstigungen ausschließlich für dienstliche Zwecke einzusetzen.“**

Die in Frage kommenden Beschäftigten sind daher darauf hinzuweisen, dass im Falle der Teilnahme an Bonusprogrammen die dienstlich erworbenen Meilenguthaben wiederum nur bei Dienstreisen oder Heimfahrten einzusetzen sind und sonstige Prämien nicht in Anspruch genommen werden.